

Standard Reglement Fahrwerk 2023

(Gilt für alle Amateur-/ Rennveranstaltungen Indoor/Outdoor)

Amateurcup Challenge Indoor und Outdoor

Datum	09.02.2023 - Indoor
	09.03.2023 - Indoor
	01.05.2023 - Outdoor
	11.07.2023 – Indoor
	20.07.2023 – Outdoor
	08.08.2023 - Indoor
	17.10.2023 – Finale

Bemerkung	Die Finalisten werden über ein Punktesystem ermittelt. wer nicht mind. 2 Rennen absolviert hat nicht im Finale Punkte erhalten die ersten 10 Plätze
------------------	---

Standard Reglement Fahrwerk 2023

(Gilt für alle Amateur-/ Rennveranstaltungen Indoor/Outdoor)

1. Alles, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubt wird, ist verboten. Mit der Zahlung des Startgeldes erkennt der Fahrer diese Ausschreibung, sowie die Teilnahme am genannten Rennen, vorbehaltlos an. Der Veranstalter behält sich vor, auch während der laufenden Veranstaltung, Ausführungsbestimmungen oder Inhalte in schriftlicher Form zur Präzisierung des Reglements herauszugeben und zu ändern.
2. Amateure sind, keine Vielfahrer, keine Dauerkartenbesitzer (Vielfahrerkarte) und fahren auf der jeweiligen Rennstrecke nicht häufiger als zweimal im Monat und oder mehr als 10-mal im Jahr. Nicht Amateurfahrer sind von diesen Rennveranstaltungen ausgeschlossen.
3. Jeder Teilnehmer muss im Jahr 2023 mindestens 14 Jahre alt sein. Ab einem Alter von 14 Jahren kann teilgenommen werden. In diesem Fall muss ein Erziehungsberechtigter für das gesamte Rennen vor Ort anwesend sein.
4. Die Fahrer sind am Renntag fest eingeschrieben. Welcher Fahrer/in fährt, muss bei der Abgabe des Haftungsausschlusses/Check-in an den Terminals am Renntag selbst, vor Ort, feststehen.
5. Für alle Fahrer vorgeschrieben: Integralhelm, festes Schuhwerk (Turnschuhe) sowie Kleidung, welche durch heraushänge Teile keine Unfallgefahr auf der Bahn darstellt. Bei Nutzung eines Leihhelms ist der Kauf einer Sturmhaube verpflichtend.
6. Das Startgeld in der vom Veranstalter festgelegten Höhe ist ab sofort zu bezahlen. Das Startgeld in der vom Veranstalter festgelegten Höhe, verfällt bei Nichtantritt. Die Gebühr kann nicht in einen Gutschein umgewandelt werden.
7. Die Registrierung befindet sich an der Rezeption der Kartbahn, zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten. Jeder Fahrer hat sich Persönlich selbst an den Terminals vor Ort anzumelden und die AGBs zu unterzeichnen.
8. Vor der Einfahrt in die Boxengasse, ist sichtbar die Hand zu heben, damit die Nachfolger rechtzeitig informiert sind und um gefährliche Situationen zu vermeiden. Bei Einfahrt in die Boxengasse, ist immer an der Haltelinie stehen zu bleiben. Bei der Ausfahrt aus der Boxengasse ist auf den fließenden Rennbetrieb zu achten. Gegebenenfalls ist es nötig vor der Rückfahrt auf die Strecke zu warten. Bei deutlicher Behinderung anderer Fahrer werden Strafen dafür vollstreckt
9. Die Zeitnahme und Rundenzählung erfolgt per Computer gesteuertem Zeitmesssystem. Im Falle eines Ausfalls der Zeitnahme wird der

Wettbewerb neutralisiert. Es gilt der jeweilige Rennstand der zuletzt von der Zeitnahme erfasst wurde.

10. Bei einem technischen Defekt während des Rennens auf der Strecke, bleibt der Fahrer in seinem Kart sitzen, und hebt für den nächsten Streckenposten klar ersichtlich die Hand. Das Handheben gilt vor allem auch der eigenen Sicherheit. Der Fahrer bekommt ein Austauschkart. Sollte der Fall eintreffen, dass kein Ersatzkart verfügbar ist werden die verlorenen Runden während des Wartens auf das Ersatzkart dazu addiert.
11. Betriebsmittel und Verschleißteile wie Reifen, Benzin/Gas und Schmierstoffe sind im Startgeld enthalten. Jegliche Arbeiten am Kart sind strengstens verboten. Einstellungen, Änderungen am Kart sowie Arbeiten am Motor dürfen nur vom Kartbahnpersonal/Rennleiter durchgeführt werden.
12. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, überforderte oder Fahrer mit augenscheinlich gesundheitlichen Problemen aus dem Wettbewerb zu nehmen. In diesen Fällen hat der Fahrer keinen Anspruch auf Erstattung des Startgeldes. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen in der Ausschreibung zu verankern. Nach mind. 70% gefahrener Zeit im Rennen, wird bei Abbruch das Rennen voll gewertet, es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes. Sollte eine Veranstaltung abgesagt werden müssen, wird ein neuer Termin durch den Veranstalter vereinbart. Das Startgeld behält in diesem Fall seine Gültigkeit und wird mit dem Nachholtermin verrechnet. Vorbehalten sind eventuelle Mehrkosten durch den Veranstalter.
13. Bedeutung der Flaggen und Lichtsignale:

Gelbe Flagge und gelbes Warnlicht

Warnt vor einem Unfall oder einer allgemeinen Gefahrenstelle. Die Teilnehmer müssen sofort ihr Tempo drosseln und zu einem Stopp bereit sein. Es besteht absolutes Überholverbot. Es wird eingeleitet durch gelbes Rundumlicht, zusätzlich werden alle gelben Blinklichter der Strecke eingeschaltet und die entsprechende Flagge geschwenkt.

Schwarz-Weiße Verwarnungsflagge

Wird die schwarz-weiße Flagge in Verbindung mit der Kartnummer gezeigt, bedeutet dies, dass der entsprechende Fahrer eine Verwarnung erhält. Bei einem erneuten Vergehen, erhält der Fahrer eine Strafe. Die Strafe wird vom Rennleiter individuell festgelegt.

Rot-Gelbe Flagge

Der betreffende Fahrer muss in der nächsten Runde in die Info-Ecke fahren und bekommt eine Zeitstrafe. Nach dem ein Fahrer schon verwarnet wurde, kann diese Flagge gezeigt werden, wenn wiederholt gegen die Regeln verstoßen wurde, oder wegen wiederholten gefährlichen Fahrens.

Rote-Flagge und rotes Warnlicht

Der Wettbewerb ist unter- bzw. abgebrochen. Die Teilnehmer müssen sofort anhalten und auf Anweisungen der Rennleitung warten. Während der Unterbrechung ist es nicht erlaubt, aus dem Kart zu steigen.

Blaue-Flagge

Bitte auf den nachfolgenden Verkehr achten, es steht demnächst eine Überrundung (Überholvorgang) an. Ein anderer Teilnehmer folgt dicht auf, sofort überholen lassen.

14. Foto, Film und Bildrechte

Den Teilnehmern, Betreuern, Mitarbeitern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden. Mit der Bezahlung des Startgeldes, Betreten des Veranstaltungsgeländes und dem Besuch der Veranstaltung generell geben die entsprechenden Personen ihre Einwilligung, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Fotos-, Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

15. Die Verwendung von drahtlosen Kommunikationsgeräten (Funk/Handy/Walkie Talkie, etc.) zum Nutzen eines Rennvorteils ist verboten. Die Nutzung der Geräte ist während der gesamten Fahrtzeit verboten.

16. Sämtliche Rennergebnisse und Entscheidungen der Rennleitung bzw. der Kartbahn sind endgültig und nicht anfechtbar. Bestandteile des Regelwerks können nur in Übereinstimmung mit der Rennleitung, durch den Veranstalter gestrichen werden.

17. Den lokalen und zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona Bestimmungen ist strikt Folge zu leisten.

18. Am Kart dürfen keine Veränderungen durch den Fahrer vorgenommen werden. Die Verwendung sämtlicher selbst mitgebrachter oder eigener Ersatzteile und Schmierstoffe ist strengstens untersagt. Der Einsatz von Reservekarts ist nur in Ausnahmefällen zulässig und wird durch den Veranstalter geregelt.

19. Alkohol ist für die Fahrer während der gesamten Veranstaltung/im laufenden Rennbetrieb nicht gestattet. Es gilt die 0,0 Promille Grenze.